

LANDRAT

KOMMISSION SJS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans. 6. Mai 2024

Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) Bericht und Antrag Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2024 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi die Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 257 vom 23. April 2024 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Die Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Die Kommission diskutierte einzig über die Aufhebung der periodischen Überprüfung. Die Kommission SJS kann nachvollziehen und erachtet es zweckmässig, dass die gesetzliche periodische Überprüfung aufgehoben wird. Diese Aufhebung soll jedoch nicht dazu führen, dass alle Straftatbestände vollends vom Radar verschwinden. Die Kommission ist vielmehr der Ansicht und schlägt daher vor, dass die Direktion bzw. der Regierungsrat intern weiterhin regelmässig prüft, ob bestimmte Straftatbestände erneut diskutiert werden müssen und gegebenenfalls gesetzlich verankert werden sollen. Dies würde sicherstellen, dass wichtige Fragen nicht unbeachtet bleiben und ermöglichen, bei Bedarf angemessene Massnahmen zu ergreifen

Ansonsten gab die Revision in der Kommission SJS zu keiner Diskussion Anlass. Die Kommission SJS unterstützt das vorliegende Geschäft einstimmig. Den schlüssigen Ausführungen des Regierungsrates vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen.

2017.NWJSD.61 1/2

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung) auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK, JUSTIZ UND SICHERHEIT

Thomas Wallimann-Sasaki Präsident MLaw Desirée Inderkum Kommissionssekretärin

2017.NWJSD.61 2/2